

Präsidentin erwartet «Mutausbrüche»

Der Obwaldner Kantonsrat startete gestern mit der neuen Präsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler ins neue Amtsjahr.

Martin Uebelhart

Der Kantonsrat wählte gestern die Engelberger CVP-Vertreterin Cornelia Kaufmann-Hurschler zu seiner neuen Präsidentin. In ihrer Ansprache kam sie auf das Thema Mut zu sprechen. Mut habe damit zu tun, Verantwortung zu übernehmen und zu handeln. Sie habe das Gefühl, dass es in der Gesellschaft zunehmend an Mut fehle. Auch im Parlament habe sie im vergangenen Jahr das Gefühl gehabt, dass der Mut etwas abhandengekommen sei. Sie zeigte in einem kleinen statistischen Ausflug in die Ratsprotokolle auf, dass die Zahl der Enthaltungen nicht nur pro Sitzung, sondern auch auf die Geschäfte hochgerechnet in den letzten Jahren zugenommen hätten. «Ich wünsche mir darum für das heute beginnende Amtsjahr, dass wir alle wieder etwas mutiger werden», hielt sie fest.

Der Kanton Obwalden stehe vor grossen Herausforderungen, die mit Corona nicht kleiner geworden seien. Diese gelte es mutig anzupacken und die Verantwortung wahrzunehmen. Selbstverständlich müssten nicht alle einer Meinung sein. Es dürfe ruhig diskutiert und auch einmal gestritten werden.

«Der grösste Fehler wäre, keinen Entscheid zu fällen»

«Ich erwarte Mutausbrüche, nicht aber Wutausbrüche», rief sie ihren Ratskolleginnen und -kollegen zu. Sie wünsche sich, dass jeder Einzelne mutig seine Meinung vertrete, auch wenn sie vielleicht ungewöhnlich sei und nicht der Parteilinie entspreche. Sie hoffe, dass der Kantonsrat die nötigen Entscheide fälle und dann hinter diesen stehe. Natürlich könne sich ein Entscheid später als falsch erweisen und eine Korrektur erfordern. «Der grösste Fehler aber wäre, keinen



Reto Wallimann gratuliert Cornelia Kaufmann-Hurschler, seiner Nachfolgerin im Kantonsratspräsidium. Bild: Urs Hanhart (Sarnen, 26. Juni 2020)

Entscheid zu fällen», war sie überzeugt.

Zum neuen Vizepräsidenten wählte der Kantonsrat gestern in der Aula Chër Christoph von Rotz (SVP, Sarnen).

Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schälì amtet für ein Jahr als Landammann. Landstatthalter wurde Volkswirtschaftsdirektor Daniel Wyler. Finanzdirektorin Maya Büchi, die turnusgemäss für das Landammannamt vorgesehen war, hatte im Vorfeld der Sitzung darauf verzichtet.

In seiner Antrittsrede stellte Schälì ausgehend von einem Erlebnis mit einem falschen Schlüssel für das Velo, mit dem er ab und zu von seiner Direktion ins Rathaus fährt, das

Schlüssel-Schloss-Prinzip ins Zentrum. Das Prinzip, das seinen Ursprung in der Biochemie habe, sei gerade in dieser ausserordentlichen Zeit von besonderer Bedeutung. Forschende suchten nach dem Schlüssel zum Coronavirus respektive nach einem Impfstoff.

Schlüssel ist Zeichen für Aufgeschlossenheit

Es brauche Passgenauigkeit, um etwas zum Funktionieren zu bringen. Das gelte auch für das Leben allgemein oder auch für die Politik in Obwalden. Vorlagen, die zur Abstimmung kämen, bedürften der Einhaltung des Schlüssel-Schloss-Prinzips, damit sie einer Mehrheit des Volkes passten. Eine Passgenau-

igkeit brauche es auch zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat, hielt er weiter fest. Erst damit funktionierten Parlament und Regierung konstruktiv.

Nicht ohne Grund habe es im Obwaldner Wappen einen Schlüssel. «Mit einem Schlüssel schliesst man etwas auf, eine Tür, ein Tor, wenn der Schlüssel denn passt. Der Schlüssel im Obwaldner-Wappen ist nicht ein Schlüssel, der zuschliesst, nein er öffnet, er schliesst auf», so Schälì. Der Schlüssel im Wappen sei sozusagen das Zeichen für die Aufgeschlossenheit des Kantons Obwalden, sei es nach innen als auch nach aussen.

Ein aufgeschlossener Regierungsrat stelle wie beim Schlüssel-Schloss-Prinzip bei all sei-

nen Kontakten das Verbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund. «Diese Fähigkeit nenne ich eine Schlüsselkompetenz», meinte Schälì. «Und diese Schlüsselkompetenz möchte ich im kommenden Amtsjahr in den Vordergrund stellen.» So werde es gelingen, in der sehr herausfordernden Zeit tragbare und mehrheitsfähige Lösungen zu erreichen.

Damit das seine Kollegin und seine Kollegen nicht vergessen, will er bei den Regierungsratsitzungen einen Bund grosser, alter Schlüssel dabei haben, von denen jeder ein Regierungsmitglied symbolisiert.

Hinweis
Weitere Berichte auf Seite 24.

SVP meldet ihren Anspruch an

Ratsleitung Mit 52 Stimmen wurde gestern der Kernser FDP-Kantonsrat André Windlin zum dritten Stimmzähler und somit in die fünfköpfige Ratsleitung gewählt. Vor dessen Wahl hielt SVP-Fraktionspräsident Ivo Herzog (Alpnach) fest, dass die Partei – im Gegensatz zu diesem Jahr – im kommenden Jahr mit einer Kandidatur für die Ratsleitung aufwarten werde. Im vergangenen Jahr sei die SVP-Kandidatur für den dritten Stimmzähler «kühl übergegangen worden».

Die SVP vertrete die Meinung, dass sie und die CVP als die beiden grössten Fraktionen Anspruch auf drei der fünf Sitze in der Ratsleitung hätten. Der dritte Sitz solle dabei alle fünf Jahre zwischen den beiden Parteien wechseln. Den permanenten Widerstand der CVP dagegen könne man nicht verstehen. Genauso sollen die drei kleineren Fraktionen von FDP, SP und CSP die andern zwei Sitze nach einem fairen Modus unter sich aufteilen.

«Nach unserem politischen Empfinden werden die Sitze in guteidgenössischer Manier im System der Konkordanz und fairer Koexistenz aller Kräfte vergeben», hielt Herzog weiter fest. Politische Machtspiele und interne Abrechnungen seien schlicht unwürdig für die wichtige Amtsvergabe. Über ihren Wahlvorschlag werde die SVP frühzeitig informieren.

Der Kantonsrat wählte gestern weiter Regula Gerig (CSP, Alpnach) zur ersten Stimmzählerin und Dominik Rohrer (CVP, Sachseln) zum zweiten Stimmzähler. (mu)

Junger Mann wird erst fünf Jahre nach der Straftat verurteilt

Der Verteidiger eines Mannes, der eine Tötlichkeit begangen haben soll, zieht das Urteil des Kantonsgerichtes weiter.

Wegen verschiedener Straftaten musste sich ein 31-jähriger gebürtiger Sarner in erster Instanz vor Kantonsgericht Obwalden verantworten. Die vorgeworfenen Delikte soll der junge Mann vor vier und fünf Jahren in Sarnen und Stans begangen haben. Wer für die sehr lange Dauer des Strafverfahrens verantwortlich ist, war weder in der Anklageschrift, an der Gerichtsverhandlung noch im Urteil ein Thema. Dabei waren die dem Beschuldigten vorgeworfenen Straftatbestände nicht schwerwiegend.

Frau geschubst und auf Polizisten losgegangen

Laut dem ersten Strafbefehl der Staatsanwaltschaft vom 7. Februar 2017 wird dem damals 26-jährigen Beschuldigten vorgeworfen, er habe am 3. Januar 2015 in einem Sarner Lokal eine junge Frau «geschubst, sodass diese umfiel, wobei ihr das Tele-

fon aus der Hand auf den Boden fiel», heisst es wörtlich. Damit sei der Straftatbestand der Tötlichkeit erfüllt.

Weiter wurde der Beschuldigte wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte angeklagt, weil er am 13. Februar 2015 auf dem Stanser Dorfplatz auf den «Nidwaldner Polizisten XY losging». Ferner wurde der junge Mann der versuchten einfachen Körperverletzung beschuldigt, weil er «sich mit aufgezogener Faust dem gleichen Polizisten näherte, bevor er abgewehrt werden konnte». Schliesslich hatte der Beschuldigte im September 2016 einen Wechsel des Wohnsitzes von Sarnen in einen andern Kanton nicht innert 14 Tagen gemeldet. Als Gesamtstrafe forderte die Staatsanwaltschaft eine bedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 50 Franken sowie eine Busse von 1100 Franken.

Rund fünfeinhalb Jahre nach der ersten Straftat kam es nun zum erstinstanzlichen Urteil. Das Kantonsgericht sprach den Beschuldigten am 3. Juni 2020 vom Vorwurf der «angeblich begangenen» versuchten einfachen Körperverletzung gegen einen Polizisten frei. Konsequenzen hatte auch das lange Verfahren: Die Straftaten wegen Tötlichkeiten und Widerhandlung gegen die kantonale Einwohnerregisterverordnung sind inzwischen verjährt.

Somit verblieb nur noch eine Straftat. Schuldig gemacht hat sich der Angeklagte laut Kantonsgericht der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte durch «das Losgehen auf den Polizisten XY auf dem Stanser Dorfplatz». Dafür wird er mit einer bedingten Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 100 Franken und einer zu bezahlenden Busse von 400 Fran-

«Sie haben also nichts gesehen und treten hier als Privatkläger auf?»

Verteidiger
vor Gericht gegenüber dem Polizisten XY

ken bestraft. Die Vorkommnisse vom 13. Februar 2015 in Stans standen denn auch im Mittelpunkt der Gerichtsverhandlung vom 3. Juni.

Auf Druck von Angehörigen gehandelt?

Für den amtlichen Verteidiger aus dem Kanton Luzern waren die Aussagen von Beteiligten über das damalige Geschehen «widersprüchlich und unklar». Keine Klärung brachte die Aussage des klagenden Polizisten vor Gericht. Er habe damals selber nicht wahrgenommen, dass der Beschuldigte «mit aufgezogener Faust und drohend» auf ihn losgegangen sei. Dies liess der Verteidiger nicht so stehen: «Sie haben also nichts gesehen und treten hier als Privatkläger auf, weil Sie auf Druck einer Kollegin und Angehörigen der Sicherheitsdienste geklagt haben? Das gibt es doch nicht.»

Auch eine geladene Zeugin brachte keine weitere Klärung. Die Staatsanwaltschaft hatte die vorgeworfenen Straftatbestände «durch die Zeugenaussage einer damals in der Nähe des Polizisten XY gestandenen Polizistin als erwiesen» angesehen.

Verteidiger will ans Obergericht

Das Urteil vom 3. Juni ist nicht rechtskräftig, da der amtliche Verteidiger Berufung angemeldet hat. «Ich habe zwar in drei von vier Anklagepunkten gewonnen», sagte er auf Anfrage, «doch will ich einen vollständigen Freispruch erwirken». Dies umso mehr, als sich sein Mandant persönlich aufgefangen habe, seit 2016 in einem andern Kanton wohne, wo er eine feste Anstellung habe und in einer Beziehung lebe.

Robert Hess